

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Februar 2017

91.

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Christian Huser betreffend Bau der temporären Wohnsiedlung Zihlacker, Budget und Kosten für die Wohnsiedlung und den Spielplatz sowie Angaben zu den berücksichtigten Firmen

Am 30. November 2016 reichten Gemeinderäte Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/422, ein:

Gemäss Aussage der Asylorganisation Zürich (AOZ) war nach dem Aufbau der Temporären Wohnsiedlung (TWS) Zihlacker in Zürich Seebach noch genügend Geld für den Bau eines Spielplatzes auf dem Areal vorhanden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war das Budget für die Erstellung TWS Zihlacker?
2. Wie hoch waren die effektiv entstandenen Kosten der TWS ohne den Spielplatz?
3. Wie teuer war der Spielplatz?
4. Wurden für Erstellungsarbeiten Gewerbetreibende aus der Stadt Zürich berücksichtigt?
5. Welche Firmen erhielten die Aufträge zur Erstellung dieses Spielplatzes und in welchem finanziellen Umfang?
6. Wozu war dieser Spielplatz so wichtig, wo die TWS am Sportplatz Eichrein angrenzt?
7. Wie beurteilt der Stadtrat das Faktum, dass die AOZ Einsparungen aus einem Bauprojekt für nicht vorgesehene Leistungen verwendet?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Den Bauauftrag für die temporäre Wohnsiedlung (TWS) Zihlacker vergab die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) bzw. das Amt für Hochbauten (AHB) mittels Submissionsverfahren an ein Generalunternehmen (GU). Den Zuschlag erhielt die Firma KIFA AG mit Sitz in Aadorf, Kanton Thurgau.

Der Spielplatz war von Anfang an geplant und Bestandteil der Submission. In den Submissionsunterlagen ist der Spielplatz dementsprechend in den Umgebungsplänen eingezeichnet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie hoch war das Budget für die Erstellung TWS Zihlacker?»):

Der Verwaltungsrat der AOZ bewilligte am 16. März 2012 den Kauf und die Erstellung der temporären Wohnsiedlung Zihlacker mit einem Kostendach von Fr. 5 724 000.–.

Zu Frage 2 («Wie hoch waren die effektiv entstandenen Kosten der TWS ohne den Spielplatz?»):

Die Schlussabrechnung des AHB liegt derzeit noch nicht vor. Gemäss Kostenkontrolle des AHB, Stand 12. Januar 2017, werden sich die definitiven Kosten auf Fr. 5 515 0000.– belaufen. Die Kosten liegen damit gut Fr. 200 000.– unter dem Budget. Darin enthalten sind auch die Kosten des Spielplatzes, da dieser Teil des GU-Vertrags ist.

Zu Frage 3 («Wie teuer war der Spielplatz?»):

Gemäss Angaben des Generalunternehmens KIFA AG kostete der Spielplatz Fr. 18 193.– (exklusive Mehrwertsteuer). Das Budget für den Spielplatz ist im Kostenvoranschlag nicht separat ausgewiesen, sondern Teil des GU-Vertrags.

Zu Frage 4 («Wurden für Erstellungsarbeiten Gewerbetreibende aus der Stadt Zürich berücksichtigt?»):

Wie einleitend erwähnt, führte das AHB unter Einhaltung der Submissionsverordnung eine offene GU-Ausschreibung für die Erstellung der gesamten TWS Zihlacker durch. Mit welchen Handwerkerinnen oder Handwerkern das Generalunternehmen zusammenarbeitet, ist ihm freigestellt.

Zu Frage 5 («Welche Firmen erhielten die Aufträge zur Erstellung dieses Spielplatzes und in welchem finanziellen Umfang?»):

Den Auftrag für den Spielplatz erhielt nach Auskunft der KIFA AG die Firma Leder Garten AG aus der Stadt Zürich (Kosten Erstellung Fr. 12 308.–). Die Spielgeräte hat die Firma Fuchs Thun AG (Kosten Fr. 5885.–) geliefert.

Zu Frage 6 («Wozu war dieser Spielplatz so wichtig, wo die TWS am Sportplatz Eichrein angrenzt?»):

Ein Spielplatz ist nicht mit einem Sportplatz gleichzusetzen. Im Gegensatz zu einem Sportplatz eignet sich ein Spielplatz insbesondere für Kleinkinder. Er bietet den Kindern (und ihren Eltern) die Möglichkeit, sich in unmittelbarer Nähe der Wohnsiedlung im Aussenbereich aufzuhalten und fördert die Freizeitbeschäftigung der Kinder.

Auf ausdrücklichen Wunsch aus der Nachbarschaft wurde der Spielplatz so konzipiert, dass er auch für die Kinder aus dem Quartier zugänglich ist. Dies dient auch der Akzeptanz der TWS im Quartier.

Zu Frage 7 («Wie beurteilt der Stadtrat das Faktum, dass die AOZ Einsparungen aus einem Bauprojekt für nicht vorgesehene Leistungen verwendet?»):

Wie einleitend erwähnt, war der Spielplatz Bestandteil der Ausschreibung und von Beginn weg vorgesehen.

Auf Anregung der Nachbarschaft wurde der Spielplatz jedoch etwas grösser konzipiert als ursprünglich geplant, so dass er auch von Kindern aus dem Quartier genutzt werden kann.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti